



---

# Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Antragsunterlagen

---

## November 2025

- Für die Beantragung eines Funknetzes ohne ortsfeste Funkstelle ist nur der Antrag auszufüllen.
- Für die Beantragung eines Funknetzes mit ortsfester Funkstelle ist zusätzlich zum Antrag die Anlage 1 für jede ortsfeste Funkstelle und die Anlage 1a für jede Antenne auszufüllen.
- Für jedes Einsatzgebiet ist ein weiterer Antrag auszufüllen.
- Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an das zuständige Referat 225 der Bundesnetzagentur
- **Bitte senden Sie die elektronisch ausgefüllten Antragsunterlagen an [225.postfach@bnetza.de](mailto:225.postfach@bnetza.de)**

## 1. Ausfüllhinweise für den Antrag für Funkanwendungen der Eisenbahnen

### Antragsteller

Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen geben Sie bitte Name und Anschrift des Unternehmens an). Auf diesen Namen wird die Frequenzuteilung ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzuteilung und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.

### Ansprechpartner für technische Rückfragen

Für technische Rückfragen geben Sie bitte den Namen, die Rufnummer und die E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.

### Registerangaben

Tragen Sie hier bitte die Art und Nummer des Registers ein, in welchem Sie registriert sind (z. B. Handelsregister A). Weiterhin geben Sie hier bitte das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht (Bezeichnung) an.

### Bei natürlichen Personen

Als Einzelunternehmer ohne Registereintrag und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an. Bitte legen Sie dem Antrag einen Nachweis für Ihre unternehmerische Tätigkeit bei.

## **Elektronischer Versand von Dokumenten**

Bitte tragen Sie hier die E-Mail-Adresse für den Versand elektronischer Dokumente ein. Ein Anspruch auf die elektronische Zustellung von Dokumenten besteht nicht. Weiterhin hat diese Auswahl keinen Einfluss auf zukünftige Korrespondenzen, welche über diesen konkreten Antrag hinausgehen.

## **Antragsart**

Wählen Sie hier bitte die Art des Antrages aus.

- Bei Änderungsanträgen geben Sie hier bitte zusätzlich die Zuteilungsnummer bzw. die Zuteilungs-ID der zu ändernden Frequenzzuteilung an. Zusätzlich ist in der Tabelle „Zugang bzw. Wegfall von Funkanlagen“ die aktuelle Anzahl der Funkanlagen in der Spalte „neue Anzahl“ einzutragen.
- Bei einem Verzicht oder Teilverzicht ist das Datum des Wirksamwerdens einzufügen.
- Bei „sonstige Parameter“ beschreiben Sie bitte im Feld „zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen)“ möglichst genau Ihr Anliegen sofern der Vordruck Ihren Wunsch nicht abbilden kann.

## **Zugang bzw. Wegfall von Funkanlagen**

In diese Tabelle tragen Sie bitte die Anzahl und das Wirksamwerden des Zugangs und des Wegfalls an Funkanlagen ein. Im Falle eines Verlängerungsantrages tragen Sie bitte Ihre aktuellen Bestandszahlen in der Spalte „neue Anzahl“ ein. Im Falle eines Neuantrages tragen Sie bitte Ihre geplanten Bestandszahlen in der Spalte „neue Anzahl“ ein.

- Ortsfeste Funkstelle: Funkstelle, die durch die Angabe eindeutiger Koordinaten definiert werden kann und ortsfest betrieben wird.
- Mobile Funkstelle: Funkstelle, die in Bewegung betrieben werden kann.

## **Zuteilungszeitraum für das Einsatzgebiet und die Frequenz**

Bitte geben Sie an, wie lange das Recht zur Nutzung der Frequenz innerhalb des jeweiligen Einsatzgebietes gelten soll (max. 10 Jahre). Rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich.

Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt.

**Bitte beachten Sie**, dass die für die Frequenzzuteilung zu entrichtenden Abgaben auch für angebrochene Monate festgesetzt werden müssen. Ohne die Angabe eines Enddatums oder der Jahresanzahl wird die Frequenzzuteilung auf den maximalen Zeitraum von 10 Jahren befristet. Bei einer Änderung bleibt die vorhandene Frist erhalten.

## **Betriebsart und Anzahl der Frequenzen**

Bitte geben Sie die Anzahl der gewünschten Frequenzen für die jeweilige Betriebsart an.

## Gewünschter Frequenzbereich

Bitte geben Sie den gewünschten Frequenzbereich an.

## Ggf. gewünschte Frequenz(en)

Wenn Sie einen konkreten Frequenzwunsch haben, tragen Sie diesen hier ein.

## Verwendungszweck

Bitte geben Sie hier den Verwendungszweck an. Zusätzlich zum Verwendungszweck geben Sie bitte an, was Sie übertragen wollen.

## Exakte geographische Beschreibung des Einsatzgebietes der mobilen Funkstellen

Zur exakten geographischen Beschreibung des Einsatzgebietes nutzen Sie bitte eine der Möglichkeiten:

- Bundesrepublik Deutschland für bundesweite Nutzung der mobilen Funkstellen
- Gebietskörperschaft(en) (Gemeinden, Städte, Landkreise) für eine regionale Nutzung der mobilen Funkstellen. Flächenangaben zu Gebietskörperschaften können auf der Homepage des statistischen Bundesamtes unter <https://destatis.de> eingesehen werden.
- Angabe einer Mittelpunktcoordinate (Mitte des Einsatzgebietes) nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84) und eines dazugehörigen Radius in km.

## Aussendung

Die Bezeichnungen der erforderlichen Bandbreiten und Sendarten richten sich nach der VoFunk, Anhang 1 (englische Bezeichnung: ITU - Radio Regulations, Appendix 1).

## Strahlungsleistung der mobilen/bewegbaren Funkanlagen

Tragen Sie hier bitte die Strahlungsleistungen in Watt (ERP) der mobilen/bewegbaren Funkanlagen ein. Bitte beachten Sie, dass die zugeteilte Leistung von der beantragten Leistung abweichen kann. Die maximal zulässigen Strahlungsleistungen sind abhängig vom Frequenzbereich und der Art der Funkanlagen und folgender Tabelle zu entnehmen:

### Maximal zulässige Strahlungsleistung

	68 – 171 MHz	419 – 429 MHz	457 – 468 MHz
Fahrzeug-Funkanlagen	6 W (ERP)	0,5 W (ERP)	8 W (ERP)
Handsprech-Funkanlagen	2,5 W (ERP)	0,5 W (ERP)	2,5 W (ERP)

## Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen)

Feld für zusätzliche Angaben, Hinweise oder Erläuterungen, welche im Vordruck nicht abgebildet werden können.

## **Anlagen**

Angabe der Anlagen sowie der Anzahl, welche dem Antrag beigelegt sind.

## **2. Ausfüllhinweise für Anlage 1**

### **Zuordnung der Anlage**

Zur Gewährleistung der eindeutigen Zuordnung der Anlagen zum Antrag ist der Name des Antragstellers und das Antragsdatum zu vermerken.

### **Standort/Adresse der ortsfesten Funkstelle**

Tragen Sie hier bitte die postalische Anschrift des Standortes der neuen ortsfesten Funkstelle ein. Wenn die Benennung von Straßennamen nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Standortes zu beschreiben, z. B.: Nennung von Flur-Nr. oder Markierung in einem geographischen Übersichtsplan.

Bei einer Änderung einer ortsfesten Funkstelle tragen Sie bitte den alten bzw. den vorhandenen Standort in die Tabelle ein.

Geben Sie bitte die Anzahl der Antennen an, die durch diese Funkstelle versorgt werden. Bitte beachten Sie, dass für jede Antenne genau einmal die Anlage 1a auszufüllen ist.

Sollten Sie mehr als eine ortsfeste Funkstelle gleichzeitig beantragen, so ist eine eindeutige Bezeichnung/Nummer/Referenz der Funkstelle durch Sie zu vergeben (z. B.: „001“ für die erste Funkstelle, „002“ für die zweite Funkstelle, oder eindeutige Namen wie Hauptbahnhof, Werkshalle, usw.). Für jede Funkstelle ist eine neue Bezeichnung zu vergeben. Diese wird benötigt um in der Anlage 1a die Funkstelle einer Antenne zuzuordnen.

### **Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen)**

Feld für zusätzliche Angaben, Hinweise oder Erläuterungen, welche im Vordruck nicht abgebildet werden können.

## **3. Ausfüllhinweise für Anlage 1a**

### **Zuordnung der Anlage**

Zur Gewährleistung der eindeutigen Zuordnung der Anlagen zum Antrag ist der Name des Antragstellers und das Antragsdatum zu vermerken.

### **Antennenzuordnung**

Bitte geben Sie hier die eindeutige Bezeichnung/Nummer/Referenz der ortsfesten Funkstelle, welche diese Antenne versorgt, an (hierbei handelt es sich um die von Ihnen in Anlage 1 vergebenen Bezeichnungen der Funkstellen).

**Beispiel:** Sie haben in der Anlage 1 für die erste ortsfeste Funkstelle die Bezeichnung „001“ vergeben. Diese Bezeichnung tragen Sie in „Bezeichnung der Funkstelle, welche die Antenne versorgt“

ein. Versorgt diese Funkstelle mehr als eine Antenne, geben Sie der Antenne ebenfalls eine eindeutige Bezeichnung, z. B.: „1A“. In diesem Fall beschreibt diese Anlage die Antenne „1A“ der ersten ortsfesten Funkstelle „001“. Die zweite Antenne der ersten Funkstelle trägt dann beispielsweise die Bezeichnung „1B“.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Bezeichnungen nur einmal vergeben werden.

### **Antennenstandort**

Geben Sie den Antennenstandort nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84), die Geländehöhe über dem Meeresspiegel und die Antennenhöhe über Grund (Höhe des Antennenmittelpunktes in Metern über dem Erdboden) an. Sofern die Antenne innerhalb eines Gebäudes montiert ist, ist dies hier ebenfalls anzugeben.

### **Antennenart**

Geben Sie hier bitte die Antennenart der ortsfesten Funkstelle, sowie deren Gewinn (bezogen auf einen verlustfreien Halbwellendipol) in [dBd] und die Polarisierung der Antenne an. Im Falle des Einsatzes einer Richtantenne geben Sie bitte zusätzlich das Azimut der Hauptstrahlrichtung in Grad an und legen dem Antrag ein Antennendiagramm bei. Soll die Antenne eine elektrische oder mechanische Absenkung der Hauptstrahlrichtung erzielen, ist dies unter Elevation in Grad anzugeben.

Geben Sie bitte den HCM-Code des Antennentyps für das horizontale sowie das vertikale Antennendiagramm an.

### **Strahlungsleistung**

Tragen Sie bitte die Strahlungsleistung in Watt (ERP) der jeweiligen Antenne ein. Geben Sie bitte die Länge der zu versorgenden Bahninfrastruktur in km an.

### **Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen)**

Feld für zusätzliche Angaben, Hinweise oder Erläuterungen, welche im Vordruck nicht abgebildet werden können.